



GEMEINDE  
4655 STÜSSLINGEN

**Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 27. November 2023**

---

**Vorsitz:** Georges Gehrig

**Anwesende:** 26 Personen

**Stimmberechtigte:** 24 Personen

**Mitglieder:** Dominik Frauchiger  
Kilian Gerber  
Chantal Reist  
Roman von Arx  
André Wyss  
Marco Wyss

**Protokoll:** Daniela Eugster

**Datum:** 27. November 2023, 20:00 bis 21:05 Uhr

**Sitzungsort:** Vereinsraum Mehrzweckhalle

---

<b>Traktanden</b>	<b>Signatur</b>	<b>Beschluss</b>
1. Gemeindeversammlung Begrüssung und Wahl der Stimmzähler	0.1.11	0
2. Recht Antrag zur Freigabe des neuen Reglements Videoüberwachung Stüsslingen	0.1.10	0
3. Reglemente Teilrevision Gemeindeordnung sowie Dienst- und Gehaltsordnung (Schaffung Bauverwaltung)	0.1.10.1	0
4. Budget / Rechnung / Finanzplan Antrag zur Freigabe des Budgets 2024 der Gemeinde Stüsslingen	9.1	0

---

5.	Kultur, Freizeit Informationstraktandum Dorffest 2024 in Stüsslingen	3	0
6.	Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeinderat	0.1.11	0

## 1. Gemeindeversammlung Stimmzähler

0.1.11

0

Georges Gehriger heisst alle Stüsslingerinnen und Stüsslinger sowie die Gemeinderäte herzlich willkommen zur heutigen Budgetgemeindeversammlung - mit dem Budget 2024.

Insbesondere begrüsst Georges Gehriger Brigitte Deppeler, die Ehefrau von Matthias Deppeler. Für Matthias Deppeler ist es heute die letzte offizielle Budget-Gemeindeversammlung vor seiner Pension im Februar 2024.

Für die Berichterstattung im Oltner Tagblatt wird die Verwaltung per morgigem Datum einen Bericht einreichen.

Weiter begrüsst wird das Verwaltungsteam der Gemeinde Stüsslingen. Georges Gehriger bittet die Anwesenden bei Wortmeldungen jeweils zuerst deutlich den vollen Namen zu nennen, damit die Protokollführung einwandfrei klappt.

Marcel Schenker, der neue Finanzverwalter der Gemeinde Stüsslingen, wird später durch die Finanzen und das Budget 2024 führen.

Georges Gehriger merkt an, dass wir alle gemeinsam in dieser Versammlung die Verantwortung tragen, dass die Entscheidungen zum Nutzen und Wohl der Gemeinde Stüsslingen ausfallen sollen. Die Publikation dieser ordentlichen Budgetgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 09.11.2023 im Niederämter Anzeiger. Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen, das Budget und das letzte Protokoll lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 03.07.2023 genehmigt. Die damaligen Stimmzähler haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und visiert.

Auf heute sind weder Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Motionen oder Postulate hängig.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur vorliegenden Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, also geht es weiter mit dem Traktandum 1 - Wahl der Stimmzähler:

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro. Als Stimmzähler schlägt Georges Gehriger im rechten Sektor Simon Reber vor. Für den linken Sektor, inklusive Pult vorne, schlägt Georges Gehriger Denise Studer vor.

Zu dieser Wahl gibt es keine Wortmeldungen, die beiden Stimmzähler werden mit Applaus gewählt. Georges Gehriger bedankt sich für die Bereitschaft von Denise Studer und Simon Reber.

Bei den heutigen Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden. Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentscheid zu. Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten stimmen. An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands- oder Abtretungspflicht. Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich jetzt bei der Versammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet. Es gibt keine Wortmeldungen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben und somit im Stimmregister der Gemeinden eingetragen sind.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob ausser der Familie Deppeler alle anwesenden stimmberechtigt sind. Dies wird entsprechend bestätigt - im rechten Sektor zählt Simon Reber 7 Stimmberechtigte, im linken Sektor bei Denise Studer sind es 17 Stimmberechtigte.

Insgesamt sind heute somit 24 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr liegt daher bei 13 Stimmen.

<b>2. Recht</b>	<b>0.1.10</b>	<b>0</b>
<b>Antrag zur Freigabe des neuen Reglements</b>		
<b>Videoüberwachung Stüsslingen</b>		

Orientierung: Georges Gehriger

Unterlagen: Neues Reglement über die Videoüberwachung in Stüsslingen

### Sachverhalt

In Stüsslingen ist Vandalismus und unsachgemässe Nutzungen bisher selten. Trotzdem gab es in der Vergangenheit ab und zu Ereignisse, primär im Notschlachtlokal, die mittels offener Videoüberwachung hätten verhindert oder rechtlich aufgelöst werden können.

Insbesondere geht es darum, dass die Betriebskommission des regionalen Notschlachtlokals Sachbeschädigungen und unsachgemässe Entsorgung von Tierkadavern zu beklagen hat. Daraus resultieren unverhältnismässige Aufwendungen und auch Kosten, welche im Verbund wiederum auf die Rechnung der Gemeinde Stüsslingen zurückfallen.

Gemäss Abklärungen bei der Datenschutzstelle des Kantons kann ein öffentliches Areal nur überwacht werden, wenn dazu ein entsprechendes, allgemein verfasstes Reglement für die Gemeinde besteht. Bis heute verfügt die Gemeinde Stüsslingen noch über kein Reglement zur Videoüberwachung.

Neben dem Gemeindereglement, welches den Rahmen bestimmt, muss jeweils pro Einsatzstandort ein Betriebsreglement im Detail erstellt werden, welches durch den Gemeinderat freigegeben wird. Dort wird im Detail jeder Kamerastandort definiert und auch geklärt, wer Zugriff auf diese Daten hat. Das Betriebsreglement wird durch den Datenschutzverantwortlichen des Kantons geprüft und freigegeben, was Willkür entsprechend ausschliesst.

Die Gemeinde Stüsslingen beabsichtigt keine proaktive Überwachung ihrer öffentlichen Flächen. Das Reglement ist offen formuliert, was sicherstellt, dass bei späteren Problemstellungen auch andere Flächen gezielt und offen überwacht werden könnten.

Heute aber geht es lediglich um den Standort Konfiskat-Raum / Notschlachtlokal, an der Hauptstrasse 53 in Stüsslingen. Der Strassenraum und die umliegenden Grundstücke werden von der Kamera nicht erfasst, lediglich Flächenbereiche der beiden Grundstücke Nummer 612 und 1788.

### Diskussion

Georges Gehriger führt der Gemeindeversammlung in einer Zusammenfassung die wichtigsten Punkte aus.

Zum Eintreten werden auf Erkundigung weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung möchte Anton Bucher festhalten, dass er absolut kein Fan von diesem neuen Reglement ist. Wir bewegen uns langsam aber stetig in Richtung Überwachungsstaat, was für unsere Gesellschaft einfach nicht gut sein kann. Noch dazu ist seine Familie im Besitz der Nachbarparzelle des heutigen Konfiskat-Raumes und die aufgeführten Probleme werden im Quartier nicht wahrgenommen. Aus seiner Sicht müsste auf dieses Reglement verzichtet werden.

Georges Gehriger bedankt sich für diesen wichtigen Input. Es ist wichtig, den Bedarf zu diskutieren. Gemäss Antrag der Betriebskommission des Notschlachtlokals werden immer wieder Tiere entsorgt, die deutlich zu viel wiegen. «Halbtöner», die den Abwart vor grosse Herausforderungen stellt. Für die Betriebskommission entstehen dadurch immer wieder hohe Kosten, die nicht an den Verursacher überwältigt werden können. Ganze Schafe mit Maden, Tiere in Decken oder Plastik eingewickelt. Das geht einfach nicht. Daher hat der Vorstand der Betriebskommission eine Videoüberwachung beantragt.

Zum Hinweis seitens Anton Bucher, dass das Budget einer Gemeinde allgemein immer mehr belastet wird und Kosten wie diese wegbedungen werden sollten ergänzt Matthias Deppeler, dass die Kosten nicht alleinig durch die Gemeinde Stüsslingen zu tragen sind. Die Installation und der Betrieb der Videoüberwachung im Konfiskat-Raum / Notschlachtlokal würde durch die Betriebskommission getragen und gemäss Kostenverteiler an insgesamt 7 Gemeinden weiterverrechnet.

André Erni erkundigt sich, wer den Zugang zu diesen Daten hat. Es kann aus seiner Sicht nicht sein, dass jemand laufend den Betrieb prüft. Georges Gehriger bestätigt, dass die Daten auf einer Karte gespeichert sind, welche in einem festgelegten Zyklus überschrieben werden. Solange keine der Hausordnung zuwiderlaufenden Handlungen resultieren, gibt es keinen Grund, die Daten einzusehen. Diese bleiben lediglich eine Zeit lang bestehen und werden beim Überschreiben automatisch gelöscht. Ein Betriebsreglement, welches durch den Kanton abgenommen wird, regelt den genauen Ablauf und schliesst somit Missbrauch aus.

Auf Erkundigung von Georges Gehriger gibt es keine weiteren Fragen.

### **Antrag Gemeinderat Stüsslingen**

Erteilung der Freigabe des neuen Reglements zur Videoüberwachung in der Gemeinde Stüsslingen, zur Einführung per 27.11.2023.

### **Beschluss**

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 23 Zustimmungen aus der Bevölkerung entsprochen. In der Abstimmung resultierte eine Gegenstimme, keine Enthaltungen.

<b>3. Reglemente</b>	<b>0.1.10.1</b>	<b>0</b>
<b>Teilrevision Gemeindeordnung sowie Dienst- und Gehaltsordnung (Schaffung Bauverwaltung)</b>		

Orientierung: Georges Gehriger  
 Unterlagen: Gemeindeordnung sowie Dienst- und Gehaltsordnung mit Anpassungen per 01.01.2024

## Sachverhalt

### Anpassung Gemeindeorganisation und Schaffung einer 20% Stelle Bauverwaltung

Der aktuelle Baukommissionspräsident Harry Reist tritt auf Ende Jahr zurück, weil sich seine berufliche Situation stark geändert hat und er nicht mehr die nötige Zeit investieren kann.

Eine passende, fachlich fundierte Nachfolge im Nebenamt ist schwer zu finden, da die zeitliche Belastung wegen immer mehr Vorgaben und Gesetzen stark gestiegen ist. Aus diesem Grund bewegen wir uns heute bereits zukunftsorientiert nach dem Legislaturprogramm des Gemeinderates, die Gemeindeorganisation neu zu positionieren, Richtung Bauverwaltung.

Die Stelle im 20% Pensum wird aber ordentlich ausgeschrieben. So dass sich verschiedene Kandidaten melden können. Es ist anzumerken, dass mit dem Einsatz eines Bauverwalters der Einfluss des Gemeinderates in Baukommissionsgeschäfte nicht gegeben ist. Der Bauverwalter handelt mit der Baukommission unabhängig und gemäss den geltenden Gesetzen, die Beschwerdeinstanz für deren Entscheidungen ist beim Kanton. Der Einsatz einer Bauverwaltung hat sich im Kanton sehr etabliert.

Die bisherige Gemeindeorganisation sieht eine Bauverwaltung nicht vor. Deshalb muss durch den Gemeinderat folgender Antrag gestellt werden:

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Schaffung einer Bauverwalterstelle im Umfang von 20%**

Dies erhöht den Verwaltungsaufwand um rund CHF 26'000.00, dagegen sinken die Kosten der Behördenmitglieder um rund CHF 20'000.00 (Baukommissionspräsident, Begehungen Projekte anderer Kommissionen und Ressortleiter Gemeinderat).

Die Mehrkosten können zu einem späteren Zeitpunkt teilweise über Anpassungen in den Bau-Gebühren wieder kompensiert werden.

Im Detail bedeutet dies:

### **Gemeindeordnung:**

In der Gemeindeordnung muss die Funktion grob eingeführt werden (roter Text). Dies ist eine Teilrevision, eine umfassende Totalrevision erfolgt erst auf Ende Amtsperiode im 2025 (Behandlung an der Gemeindeversammlung in rund einem Jahr).

#### **4.2.3. Baukommission**

**§ 33** Die Aufgaben der Baukommission richten sich nach dem Planungs- und Baugesetz sowie deren Verordnung und nach dem kommunalen Bau- und Zonenreglement.

<sup>2</sup> Die Baukommission wird durch den Bauverwalter in der Rolle des Kommissionspräsidenten geführt, sofern dieser in Stüsslingen wohnhaft ist. Ist der Bauverwalter in Stüsslingen nicht stimmberechtigt, wird nach Absatz 3 verfahren.

<sup>3</sup> Der Bauverwalter nimmt mit beratender Stimme an der Sitzung der Baukommission teil.

\*\*\*

#### 5.1. Dienstverhältnis

2 Angestellte sind:

h<sup>bis</sup>) Bauverwalter

\*\*\*

#### 5.6 Bauverwalter

<sup>1</sup> Der Bauverwalter führt oder berät gemäss § 33 Abs. 2 und 3 die Baukommission, koordiniert die Baugeschäfte in der Baukommission und begleitet Bauprojekte der Gemeinde.

<sup>2</sup> Als Mitglied der Gemeindeverwaltung richten sich seine Aufgaben gemäss Stellenbeschreibung.

## Dienst- und Gehaltsordnung:

In der Dienst- und Gehaltsordnung muss die Funktion eingeführt und die Lohnbänder aktualisiert werden. Dies ist eine Teilrevision, eine umfassende Totalrevision erfolgt erst auf Ende der Amtsperiode.

Im Anhang 1 werden die Lohnbänder auf den aktuellen Stand angepasst.

Wichtig, die Lohnbänder sind länger nicht mehr angepasst worden und basieren auf einem schweizweiten Lohnvergleich der BDO, abgestimmt auf unsere Gemeindegrösse im Raum Mittelland Aargau / Solothurn. Insbesondere die Spezialisten in den Bereichen Finanzen und beim Bau können mit den alten Löhnen gar nicht mehr gefunden werden.

Primär ist dies nur die Bandbreite, die für Anstellungen in diesen Berufen der Branchen vom Gemeinderat als Handlungsspielraum benötigt wird. Alle heutigen Löhne können abgebildet werden. Es gibt deswegen **keine** weitere Anpassung der aktuell laufenden Löhne.

### 2. Funktionseinreihungen und Lohnbänder

Funktionseinreihungen		Lohnklassen ohne 13. Monatslohn									
Stellenbezeichnung	Ausbildungs-niveau	1	2	3	4	5	6	7	8	Min.	Max.
Verwaltungsleiter/-in	C/D									69'000	121'000
Schulleiter/-in	C/D									69'000	121'000
Finanzverwalter/-in	C									63'000	114'000
Gemeindeschreiber/-in	C									61'000	103'000
Verwaltungsangestellte/r	B									57'000	96'000
Hauswart/-in Schule	B									54'000	86'000
Gemeindearbeiter/-in	B									54'000	86'000
Brunnenmeister/-in	B									54'000	86'000

Alt

Funktionseinreihungen		Lohnklassen ohne 13. Monatslohn									
Stellenbezeichnung	Ausbildungs-niveau	1	2	3	4	5	6	7	8	Min.	Max.
Verwaltungsleitung	C/D									69'000	128'000
Schulleitung	C/D									69'000	128'000
Finanzverwaltung	C/D									62'000	128'000
Bauverwaltung	C/D									62'000	128'000
Gemeindeschreiberei	C									61'000	120'000
Verwaltungsangestellte	B									60'000	105'000
Hauswartung Schule	B									55'000	89'000
Gemeindearbeiter/-in	B									55'000	89'000
Brunnenmeister/-in	B									55'000	89'000

Neu

### 3. Lohnklassen und Bandbreiten

Lohnklassen	Minimum	Maximum
1	54 000	77 000
2	55 000	86 000
3	57 000	88 000
4	61 000	94 000
5	63 000	96 000
6	69 000	103 000
7	76 000	114 000
8	82 000	121 000

Lohnklassen	Minimum	Maximum
1	55 000	78 000
2	57 000	88 000
3	60 000	89 000
4	61 000	94 000
5	62 000	97 000
6	69 000	105 000
7	81 000	120 000
8	86 000	128 000

Alt

Neu

Lohntabelle mit Stufenanstieg ohne 13. Monatslohn								
Alter \ FS	1	2	3	4	5	6	7	8
20	55'385	57'231	60'923	61'846	62'769	69'231	81'231	86'769
21	56'308	58'615	62'308	63'046	63'969	70'615	83'077	89'077
22	57'231	60'000	63'692	63'969	65'169	71'538	84'923	91'385
23	58'154	61'385	65'077	64'892	66'369	72'462	86'769	93'692
24	59'077	62'769	66'462	65'815	67'569	73'385	88'154	95'538
25	59'538	63'692	67'846	66'554	68'492	74'308	89'538	97'385
26	60'000	64'615	69'231	67'292	69'415	75'231	90'923	99'231
27	60'462	65'538	70'154	68'031	70'338	76'154	92'308	101'077
28	60'923	66'462	71'077	68'769	71'262	77'077	93'692	102'923
29	61'385	67'385	72'000	69'508	72'185	78'000	95'077	104'769
30	61'846	68'308	72'923	70'246	73'108	78'923	96'462	106'615
31	62'308	69'231	73'846	70'985	74'031	79'846	97'846	108'462
32	62'769	70'154	74'769	71'723	74'954	80'769	99'231	110'308
33	63'231	71'077	75'692	72'462	75'877	81'692	100'615	111'692
34	63'692	72'000	76'615	73'200	76'800	82'615	102'000	113'077
35	64'154	72'923	77'538	73'938	77'723	83'538	103'385	114'462
36	64'615	73'846	78'462	74'677	78'646	84'462	104'769	115'846
37	65'077	74'769	79'385	75'415	79'569	85'385	105'692	117'231
38	65'538	75'231	80'308	76'154	80'492	86'308	106'615	118'615
39	66'000	75'692	80'769	76'892	81'415	87'231	107'538	120'000
40	66'462	76'154	81'231	77'631	82'338	88'154	108'462	121'385
41	66'923	76'615	81'692	78'369	83'262	89'077	109'385	122'769
42	67'385	77'077	82'154	79'108	84'000	90'000	110'308	124'154
43	67'846	77'538	82'615	79'846	84'738	90'923	111'231	124'615
44	68'308	78'000	83'077	80'585	85'477	91'846	112'154	125'077
45	68'769	78'462	83'538	81'323	86'215	92'585	113'077	125'538
46	69'231	78'923	84'000	82'062	86'954	93'323	114'000	126'000
47	69'692	79'385	84'462	82'800	87'692	94'062	114'923	126'462
48	70'154	79'846	84'923	83'538	88'431	94'800	115'846	126'923
49	70'615	80'308	85'385	84'277	89'169	95'538	116'308	127'385
50	71'077	80'769	85'846	85'015	89'908	96'277	116'769	127'385
51	71'538	81'231	86'308	85'754	90'646	97'015	117'231	127'385
52	72'000	81'692	86'769	86'492	91'385	97'754	117'692	127'385
53	72'462	82'154	87'231	87'231	92'123	98'492	118'154	127'385
54	72'923	82'615	87'692	87'969	92'862	99'231	118'615	127'385
55	73'385	83'077	88'154	88'708	93'600	99'969	119'077	127'385
56	73'846	83'538	88'615	89'446	94'062	100'615	119'538	127'385
57	74'308	84'000	89'077	90'185	94'523	101'077	120'000	127'385
58	74'769	84'462	89'538	90'923	94'985	101'538	120'000	127'385
59	75'231	84'923	90'000	91'385	95'446	102'000	120'000	127'385
60	75'692	85'385	90'462	91'846	95'908	102'462	120'000	127'385
61	76'154	85'846	90'923	92'308	96'369	102'923	120'000	127'385
62	76'615	86'308	91'385	92'769	96'831	103'385	120'000	127'385
63	77'077	86'769	91'846	93'231	96'923	103'846	120'000	127'385
64	77'538	86'769	92'308	93'231	96'923	104'308	120'000	127'385
65	77'538	86'769	92'308	93'231	96'923	104'308	120'000	127'385

Neu

Bei den Kommissionen werden die Pauschalen des Baukommissionspräsident gestrichen, sofern der Bauverwalter in Stüsslingen stimmberechtigt ist. Ebenso entfallen die Sitzungsgelder für den Bauverwalter, da diese neu in der Arbeitszeit integriert sind. Weitere Aufwände nach Anfall wie früher entfallen ebenso, da diese auch in der Arbeitszeit integriert sind.



## 2. Kommissionen

Funktion	Gehalt pro Jahr	Raumentschädigung pro Jahr	Entschädigung Arbeits Hilfsmittel Spesen pro Jahr
<b>Wahlbüro</b>			
Präsident/in	1200.00		
Aktuar/in	400.00		
<b>Baukommission</b>			
Präsident/in	4'500.00	900.00	500.00
Aktuar/in	2'500.00	400.00	200.00

## Diskussion

Auch hier führt Georges Gehriger kurz durch das Traktandum.

Zum Eintreten werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung erkundigt sich Anton Bucher, warum wir uns immer weiter aus dem Milizsystem verabschieden. Immer wieder mit dem Argument der Professionalisierung. Dies hat Einfluss auf das Budget, der Lohnaufwand steigt, das gesamte System wird immer grösser, kein Ende in Sicht. Man spricht immer von Optimierungen, einfacher aber wird es nicht. Anton Bucher hat bedenken, dass auch auf Stufe Gemeinde das Milizsystem ausgeräumt werden soll.

Ein wichtiger Punkt für Georges Gehriger ist, dass heute kaum noch Personen gefunden werden, die ein entsprechendes Know-how anbieten können und bereit sind, nebenamtlich ein so umfangreiches Engagement zu leisten. Immer mehr Vorgaben und Gesetze erschweren die Arbeit entsprechend. Gemäss Harry Reist kommt der Druck von Oben und nicht von der Gemeinde. Der administrative Aufwand ist enorm.

Aus Sicht Anton Bucher wurden diese Gesetze durch die Stimmberechtigten angenommen, ohne gross in die Zukunft zu denken. Die immer grösser werdende Palette an Vorschriften ist künftig kaum mehr zu stemmen.

Gemäss Georges Gehriger sprechen wir hier von 20-Stellenprozenten, also von einem Tag. Anton Bucher erkundigt sich, was denn an den anderen Tagen ist. Auch für André Erni ist der Weg hin zur Bauverwaltung nicht optimal. Was, wenn diese Person einmal ausfällt? Wer übernimmt dann die Stellvertretung?

Dominik Frauchiger merkt an, dass diese Problematik ja auch bereits heute beim Kommissionspräsidenten gegeben ist. Klar gibt es einen Vizepräsidenten, das würde sich aber im Grundsatz ja nicht ändern. Für den Ausfall einer Verwaltungsstelle, nicht nur Bauverwaltung, auch beispielsweise Finanzverwaltung, gibt es externe Büros, die auf eine Stellvertretung geschult sind. Diese Berater kennen die Gesetze im Kanton Solothurn und können sofort zielführend eingesetzt werden.

Dazu ergänzt André Erni, dass dann aber das Budget mit unvorhergesehenem Personalaufwand belastet wird. Dazu regt Matthias Deppeler an, dass für Abwesenheiten, die länger dauern, eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen wurde, um 80% des Ausfalls abfedern zu können. Somit gibt es da auch wiederum eine entsprechende Abfederung, die sicherlich nicht alles, aber einen grossen Teil decken kann. Vor diesem Risiko ist man leider nirgends geweiht.

Für André Erni ist es mit der heutigen Schaffung einer Bauverwaltung nicht getan. Es gibt viele Themen, die diese Anpassung nach sich zieht.

Peter Bürgi erkundigt sich, ob mit Nachbargemeinden Gespräche gesucht wurden, um eine Lösung zu finden. Beispielsweise in Form einer Zusammenarbeit / Übernahme entsprechender Dienstleistungen. Georges Gehriger kann dies bestätigen, die Übernahme von Dienstleistungen aber gestaltet sich eher schwierig. Höchstens in Form einer Zusammenarbeit.

Weitere Fragen aus der Bevölkerung gibt es auf Erkundigung aktuell keine.

### **Antrag Gemeinderat Stüsslingen**

- Schaffung einer Bauverwaltungsstelle im Umfang von 20 Stellenprozent, mit den damit verbundenen Anpassungen
- in der Gemeindeordnung, Aufnahme der Funktion Bauverwaltung, seien zu genehmigen;
- im Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Stüsslingen, Aktualisierung der Lohnbänder für die gesamte Gemeindeverwaltung Stüsslingen, seien zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung bestätigt die Schaffung einer Bauverwaltungsstelle mit 23 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme.

Auch der Anpassung in der Gemeindeordnung wird mit 23 Ja-Stimmen die Zustimmung erteilt, es resultiert eine Gegenstimme.

Zur Anpassung in der Dienst- und Gehaltsordnung, mit Aktualisierung der Lohnbänder resultieren zwei Enthaltungen. Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit 21 Stimmen zu, bei einer Gegenstimme.

<b>4. Budget / Rechnung / Finanzplan</b>	<b>9.1</b>	<b>0</b>
<b>Antrag zur Freigabe des Budgets 2024 der Gemeinde Stüsslingen</b>		

Orientierung: Marcel Schenker, Finanzverwalter Gemeinde Stüsslingen

Unterlagen: Vollständiges Budget 2024 inklusive Forstbetrieb Niederamt ab Seite 81

### **Sachverhalt**

Heute wird Marcel Schenker, als neuer Finanzverwalter, zum ersten Mal durch das Budget führen. Vor dem Start richtet er noch einen Dank an Matthias Deppeler, zur guten Einführung in die Thematik. Das Budget 2024 ist in enger Zusammenarbeit mit ihm entstanden.

Marcel Schenker war erstaunt, wie viele Zahlen für die Gemeinden kaum beeinflussbar sind. Auch sehr umfassend, wie viele Personen am Budgetprozess beteiligt sind (unter anderem Kommissionen, Verbände, Schulbehörden).

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 06.11.2023 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Bevor Marcel Schenker nun in das Budget eintaucht, möchte er noch darauf hinweisen, dass sich die Bevölkerung bei Fragen zum Budget jederzeit melden kann. Das Dossier wird jeweils rechtzeitig ausgelegt, damit genügend Zeit bleibt, auch vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zu klären.

Zum Budget 2024 sind bis heute keine vorgängigen Fragen aus der Bevölkerung eingegangen.

Somit führt Marcel Schenker nun die wichtigsten Positionen für die Anwesenden aus:

Als Basis für das Budget 2024 wurden die vorliegenden Eckwerte verwendet.

- ➔ Bei der Bevölkerungszahl wurde mit einem moderaten Wachstum kalkuliert.
- ➔ Der Steuerfuss soll für das kommende Jahr unverändert bei 125% für natürliche wie juristische Personen liegen.
- ➔ Auch die Feuerwehersatzabgabe soll unverändert bleiben, dies mit einem Mindestbeitrag von CHF 20.00 bis maximal CHF 400.00.

Die Teuerung von 108.7% basiert auf dem Basisindex von 100% per 31.12.2005 und bezieht sich auf den Landesindex der Konsumentenpreise.

Das vorliegende Budget sieht bei einem Gesamtertrag von CHF 6'746'865.00 gegenüber einem Gesamtaufwand von CHF 7'147'390.00 einen Verlust von CHF 400'525.00 vor.

Auf der Einnahmenseite sind die Steuererträge mit insgesamt CHF 4.366 Millionen die massgebenden Faktoren, welche das Ergebnis positiv beeinflussen, wobei der Löwenanteil mit CHF 4.13 Millionen von den natürlichen Personen resultiert.

Erste Prognosen im 2023 deuten auf einen Anstieg der Steuererträge hin und auch der Kanton Solothurn rechnet aufgrund seiner per Stichtag 24.09.2023 definitiven Steuerveranlagungen 2022 mit einem moderaten Anstieg von 2.09% für die Gemeinde Stüsslingen.

Während sich auf der einen Seite das anhaltende Bevölkerungswachstum positiv auf die Steuererträge auswirken dürfte, prognostiziert das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) auf der anderen Seite für nächstes Jahr ein unterdurchschnittliches Wachstum der Schweizer Wirtschaft von lediglich 1.2%. Mit der zusätzlich erwarteten Stagnation der Reallöhne sowie einer leicht höher erwarteten Arbeitslosigkeit in einer weiterhin angespannten geopolitischen Lage ist daher Vorsicht vor allzu viel Euphorie geboten. Zu einem Ertragszuwachs kommt es auch beim Lastenausgleich, wobei der geographisch-topographische Lastenausgleich hauptverantwortlich ist für die Mehreinnahmen von CHF 236'700.00 gegenüber der Rechnung 2022.

Auf der Ausgabenseite machen sich der Investitionsaufschub der letzten Jahre sowie die Auswirkungen des Unwetters im 2022 bemerkbar, was sich in der Folge bei den Investitionen in zusätzlichen Abschreibungen niederschlägt. Mit den Restabschreibungen des Verwaltungsvermögens per Ende 2025 durch den Wechsel vom harmonisierten Rechnungsmodell HRM1 nach HRM2, wird der Haushalt ab 2026 mit CHF 263'650.00 entlastet.

Weiter belasten uns die Mehrkosten im Bildungsbereich aufgrund höherer Schülerzahlen mit rund CHF 420'000.00, wovon der grösste Brocken höhere Lohnkosten und die Abgeltungen an die Kreisschule und das Gymnasium betreffen.

In der sozialen Sicherheit ist mit Mehrkosten von rund CHF 70'000.00 zu rechnen, wobei der Kanton die Gemeinden Ende Oktober 2023 über mögliche Zusatzkosten von CHF 60.00 pro Einwohner im sozialen Bereich informierte, welche aber infolge des fortgeschrittenen Budgetprozesses zahlenmässig im Budget 2024 nicht mehr abgebildet werden konnte. Ob und in welcher Höhe sich die Kosten in der sozialen Sicherheit dann effektiv bewegen, wird frühestens im Frühling 2025 mit den Zahlen zur Rechnung 2024 klar sein.

Bei der Finanzierungsrechnung werden die Nettoinvestitionen dem Saldo der Selbstfinanzierung gegenübergestellt. Als Saldo resultiert der gesamte Finanzierungsfehlbetrag oder ein Finanzierungsüberschuss.

Infolge des hohen Investitionsvolumens über CHF 2'186'700.00 und dem Selbstfinanzierungssaldo über CHF 90'457.00 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 4.14%. Dies bedeutet, dass die geplanten neuen Investitionen im nächsten Jahr nicht mehr über das laufende Ergebnis finanziert werden können und neben Eigenmitteln auch zusätzliches Fremdkapital beschafft werden muss.

Die Gemeinde Stüsslingen kennt die drei Spezialfinanzierungen (SF) für die Wasserversorgung, die Abwasser- und die Abfallbeseitigung, welche zur Erfüllung von gesetzlich festgelegten, öffentlichen Aufgaben dienen. Die erbrachten Aufgaben und die bezahlten Entgelte müssen dabei nach dem Verursacherprinzip über kostendeckende Gebühren finanziert werden. Die Spezialfinanzierungen werden jeweils per Ende Jahr abgeschlossen und die Aufwands- oder Ertragsüberschüsse mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen verrechnet.

Bei der Wasserversorgung resultiert infolge von Nettoinvestitionen in Wasserleitungen über CHF 510'000.00, welcher zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 455'990.00 führt. Infolge der Investitionen erhöht sich auch der Abschreibungsbedarf ab nächstem Jahr, welcher wiederum Einfluss auf den Betriebsverlust über CHF 34'790.00 hat.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert trotz der Investitionen über CHF 252'000.00 und zusätzlicher Abschreibungen ein Betriebsgewinn über CHF 18'509.00, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser zugewiesen wird.

Bei der Abfallbeseitigung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 990.00. In der aufgelegten Budgetversion hat sich hier beim Antrag auf Seite 7 ein Formelfehler eingeschlichen und es wurde irrtümlich ein Verlust über CHF 1'700.00 ausgewiesen. Mittlerweile ist dies korrigiert und auf der Homepage mit der korrekten Zahl publiziert worden.

Die Ertragsseite zeigt sich volatil, wobei die Steuererträge bei den Privatpersonen wie auch der Lastenausgleich den grössten Beitrag leisten.

Erste vorsichtige Prognosen für die Rechnung 2023 deuten auf eine Ergebnisverbesserung des Budgets 2023 über rund CHF 200'000.00 hin, was unter anderem auch höheren Steuererträgen zuzurechnen ist. Die Entwicklung dürfte folglich auch hier eher leicht steigend sein.

Die grössten Kostenblöcke der Gemeinde Stüsslingen finden sich im Bildungswesen und der sozialen Sicherheit, dies mit der Tendenz jährlich steigend. Eine Visualisierung mittels Kuchendiagramm zeigt, dass rund 65% der Gemeindeausgaben in diese zwei Sektoren fliessen. Diese Kosten sind weitgehend durch Kanton und Bund vorgegeben und somit durch die Gemeinde nicht oder nur minimal beeinflussbar. Da die Kosten in diesen beiden Bereichen immer weiter steigen, stehen die Gemeinden auch in Zukunft vor grossen Herausforderungen.

Im nächsten Jahr sind Investitionen über insgesamt CHF 2'806'700.00 bei gleichzeitigen Kostenbeteiligungen (zum Beispiel Subventionen Kanton oder Solothurnische Gebäudeversicherung) über CHF 620'000.00 vorgesehen.

Budget und Jahresrechnung werden hier über zusätzliche Abschreibungen belastet.

Die Investitionskosten werden auch in einem mehrjährigen Finanzplan abgebildet, welcher dem Gemeinderat als Planungsinstrument durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wird. Dieses Instrument dient dem Gemeinderat und auch den Kommissionen für die richtige Priorisierung.

Für das nächste Jahr sind vor allem energetische Sanierungsmassnahmen beim Schulhaus sowie weitere Flurwegsanierungen infolge des vergangenen Hochwassers, sowie weitere Strassensanierungen geplant. Zudem sind noch Investitionen in Wasser- und Abwasserleitungen vorgesehen. Weitere Details dazu können direkt der Investitionsrechnung im Budget 2024

entnommen werden.

Marcel Schenker erkundigt sich, ob Fragen offen sind. Dies scheint aktuell nicht der Fall. Die Finanzverwaltung Stüsslingen ist jederzeit gerne für Fragen erreichbar - Marcel Schenker übergibt das Wort an Georges Gehriger.

## **Diskussion**

Zum Eintreten werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen. Zur Detailberatung gibt es keine Wortmeldungen.

## **Anträge Gemeinderat Stüsslingen**

- Freigabe des vorliegenden Budgets mit einem Aufwandüberschuss im Umfang von CHF 400'525.00, Nettoinvestitionen von CHF 2'186'700.00, einem Aufwandüberschuss in der SF Wasserversorgung von CHF 34'790.00, einem Ertragsüberschuss in der SF Abwasserbeseitigung von CHF 18'509.00 und einem Aufwandüberschuss in der SF Abfallbeseitigung von CHF 990.00.
- Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 108.7% festzulegen.
- Der Steuerfuss ist für natürliche und juristische Personen auf dem Vorjahresstand von 125% zu halten.
- Die Feuerwehersatzabgabe ist auf ein Minimum von CHF 20.00 und ein Maximum von CHF 400.00 festzulegen (13% der einfachen Staatssteuer).
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
- Kenntnissnahme des Budgets Forstbetrieb Niederamt 2024

## **Beschlüsse**

- Das Budget wird, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 400'525.00, mit 24 Stimmen einstimmig genehmigt.
- Die vorliegende Investitionsrechnung wird mit 24 Stimmen einstimmig genehmigt.
- Die Spezialfinanzierungen werden ebenfalls genehmigt. 24 Ja-Stimmen werden gezählt.
- Der Teuerungszuschlag wird mit 24 Ja-Stimmen genehmigt.
- Der Verbleib des Steuerfusses bei 125% wird einstimmig genehmigt.
- Auch für die Feuerwehrabgaben wird Einstimmigkeit festgestellt.
- Bei der Kreditkompetenz zu Gunsten des Gemeinderates werden 24 Ja-Stimmen gezählt.
- Das Budget 2024 für die Gemeinde Stüsslingen wird einstimmig genehmigt.
- Das Budget des Forstbetriebes Niederamt wird durch die Bevölkerung zur Kenntnis genommen.

Georges Gehriger bedankt sich recht herzlich bei Marcel Schenker und Matthias Deppeler für die gute Arbeit im doch sehr intensiven Arbeitsprozess zum Budget 2024.

<b>5. Kultur, Freizeit</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
<b>Dorffest 2024</b>		
<b>Informationstraktandum Dorffest 2024 in Stüsslingen</b>		

Orientierung: Roman von Arx  
 Unterlagen: Keine

## Sachverhalt Informationstraktandum

Für das fünfte Traktandum übergibt Georges Gehriger das Wort an Roman von Arx, dem Ressortverantwortlichen Gemeinderat Soziales, Kultur und Freizeit:

Von Freitag, 28.06.2024 bis Sonntag, 30.06.2024, wird Stüsslingen zum Festzelt. Das Dorffest 2024 hat drei Hintergründe:

- 800-jähriges Jubiläum der Gemeinde Stüsslingen
- 75-jähriges Jubiläum der Katholischen Kirche Stüsslingen
- 20-jähriges Jubiläum des Vereins Spielgruppe Chäferstübli

Zuletzt wurde in Stüsslingen vor über 30 Jahren gefeiert, also höchste Zeit, mal wieder zu Feierlichkeiten zusammen zu kommen. Die Planung dazu läuft auf Hochtouren.

Für Freitag ist der formelle Festakt mit politischen Würdenträgern geplant. Im Anschluss konnte das Organisationskomitee mit Florian Ast einen musikalischen Leckerbissen verpflichten. Der Auftritt auf dem Kreuz-Parkplatz startet um 21:30 Uhr.

Über alle drei Tage läuft ein Beizenbetrieb, vorwiegend angeboten durch unsere ortsansässigen Vereine. Als Standort wurde die Hauptstrasse / der Dorfkern gewählt, um das Fest auch im Charakter des Dorfes einzubinden. Am Samstag wird das Jahrgängertreffen eines der Highlights sein, was ein breites Publikum ansprechen soll und auch viele Alt-Stüsslinger/-innen zurück in die Heimat holen soll. Ein attraktives Rahmenprogramm, auch mit musikalischer Unterstützung, rundet den Festtag ab.

Die Primarschule Stüsslingen hat sich für das Schulprojekt 2023/2024 das Thema Zirkus ausgesucht. Um diesem Projekt einen gebührenden Abschluss zu bieten, werden die Schulkinder am Samstag im Zirkuszelt ihr Erlerntes zum Besten geben.

Am Sonntag wird das Jubiläum der Kirche mit einem Gottesdienst, geführt durch den Bischof, gestartet. Am Nachmittag soll dann die Spielgruppe mit vielen Aktivitäten für die Kleinen im Vordergrund stehen.

Roman von Arx verspricht ein vielfältiges Programm und bittet die Anwesenden, auch im privaten Umfeld etwas Werbung zu machen, um möglichst viele Gäste im Sommer 2024 in Stüsslingen willkommen heissen zu können.

Fragen aus der Bevölkerung gibt es auf Erkundigung zum heutigen Zeitpunkt keine.

<b>6. Gemeindeversammlung</b>	<b>0.1.11</b>	<b>0</b>
<b>Verschiedenes Gemeinderat</b>		

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind folgender Einwohnerinnen verstorben:

- Tellenbach Judith, gestorben am 26.10.2023
- Schlosser Anna, gestorben am 29.10.2023
- Köhler Ludescher Michaela Petra, gestorben am 06.11.2023

Georges Gehriger bittet um eine Schweigeminute.

Unter Verschiedenes informiert Georges Gehriger die Bevölkerung über die Schliessung der Verwaltung vom 05.12.2023 ab 11:00 Uhr bis 10.12.2023 aufgrund der bevorstehenden IT-Systemumstellung.

Ab 29.11.2023 hat die Gemeinde Stüsslingen einen neuen Webauftritt. Mit dem neuen Design werden auch neue Dienstleistungen angeboten, zur Bestellung und direkten Bezahlung via Internet.

Des weiteren informiert Georges Gehriger über den Wechsel des Präsidiums in der Werkskommission. Aufgrund fehlender Ressourcen seitens Stefan Koller hat neu Benjamin Flak das Präsidium unter sich, Stefan Koller ist neu Vizepräsident.

Thomas Bürgler hat seinen Rücktritt aus der Umweltkommission eingereicht. Neu übernimmt das Kommissionspräsidium der aktuelle Vizepräsident Markus Frehner. Mit dem Austritt von Thomas Bürgler wird in den kommenden Wochen via Ausschreibung nach einem neuen Ersatzmitglied gesucht. Georges Gehriger bedankt sich bei Thomas Bürgler für die geleistete Arbeit zu Gunsten unserer Gemeinde Stüsslingen.

Auch der Baukommissionspräsident Harry Reist hat seine Demission eingereicht. Aufgrund fehlender Ressourcen möchte er per 31.12.2023 aus der Baukommission austreten. Georges Gehriger bedankt sich bei Harry Reist für seine geleistete tolle Arbeit für die Gemeinde Stüsslingen, übergibt ein kleines Abschiedsgeschenk und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Last but not least, kommt Georges Gehriger auf Matthias Deppeler zu sprechen. Matthias Deppeler hat seine Stelle als Finanzverwalter auf der Gemeinde Stüsslingen im Jahr 2005 angetreten. Stets hat er die Gemeindefinanzen besonnen und mit hohem Engagement stabil geführt. Im Jahr 2018 hat er zusätzlich die Verantwortung als Verwaltungsleiter übernommen und in der operativen Führung Verantwortung mitgetragen. Matthias Deppeler hat immer loyal und mit seiner offenen, direkten und respektvollen Art beratend dazu beigetragen, Probleme zu erkennen und die Gemeinde vor Schaden zu bewahren. Er war immer sehr hilfsbereit und hat mit seinem grossen Wissen ein super Team geprägt.

Die Umstellung auf HRM2 war für Matthias Deppeler kein Problem. Auch der Aufwand zur Fusion mit Rohr war eine grosse Herausforderung, Probleme wurden positiv angegangen und gemeistert.

An seiner letzten Budget-Gemeindeversammlung wollen wir Matthias Deppeler nochmals gebührend feiern. Im Namen der Gemeinde Stüsslingen bedankt sich Georges Gehriger recht herzlich bei Matthias Deppeler für die hervorragende Arbeit und die loyale Unterstützung, die Geduld und das Verständnis für flexible Einsätze seitens Brigitte Deppeler. Den Beiden wird ein Abschiedsgeschenk überreicht und die Bevölkerung verabschiedet sich mit einem kräftigen Applaus. Die Gemeinde Stüsslingen wünscht den beiden für die Zukunft alles Gute.

Auch Matthias Deppeler bedankt sich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Aus der Bevölkerung gibt es auf Erkundigung keine Wortmeldungen unter Verschiedenes.

Georges Gehriger bedankt sich bei allen, die zum Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben. Die Gemeinde bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und für das Jahr 2024 alles Gute.

Zum Schluss lädt der Gemeinderat die Anwesenden zu einem gemeinsamen Apéro ein und freut sich auf einen angenehmen Austausch. Die Sitzung wird um 21:05 Uhr geschlossen.

Stüsslingen, den 07.06.2024

Der Gemeindepräsident Georges Gehriger:

Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster:

Der Stimmenzähler Simon Reber:

Die Stimmenzählerin Denise Studer: